

Beitragsordnung des Hippo-Sport-Club am Elsterbogen e.V.

01.05.2024

Die Beitragsordnung gilt für alle Sportsektionen des Hippo-Sport-Club am Elsterbogen e.V. für aktive und passive Mitglieder. Die Beitragsordnung wurde lt. Satzung vom Vorstand ausgearbeitet und durch den Beschluss des Vorstandes (Sektionsbeiträge) sowie der Mitgliederversammlung (Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr) bestätigt.

Vereinsbeiträge

Die nachfolgend aufgeführten Vereinsbeiträge sind mit Beginn der Mitgliedschaft monatlich zu zahlen. Die Zahlungen sind **bis zum 01. des jeweiligen Monats im Voraus** durch Überweisung auf das Vereinskonto zu leisten. Kursbeiträge und Sonderveranstaltungen werden gesondert geregelt. Änderungen aus wirtschaftlichen Gründen bleiben vorbehalten und werden im Voraus mitgeteilt. Sollten die Beiträge nicht fristgerecht gezahlt werden, beginnt der Mahnlauf. Die **1. und 2. Mahnung** werden schriftlich (Brief oder E-Mail) mit der Beitragsforderung und einer **Mahngebühr von je 5 €** dem Mitglied zugestellt. Bei weiterer Säumigkeit wird die Mitgliedschaft fristlos gekündigt.

Mitgliedbeiträge und Aufnahmegebühr

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von **4 Wochen zum Quartalsende** gekündigt werden.

<u>Aufnahmegebühr</u>	einmalig:	20,00 € für Mitglieder bis 18 Jahre
	einmalig:	40,00 € für Mitglieder ab 18 Jahre
<u>Mitgliedsbeitrag</u>	monatlich:	15,00 € (für Mitglieder bis 18 Jahre)
	monatlich:	20,00 € (für Mitglieder ab 18 Jahre)
	mit Leipzig-Pass	monatlich:

Fördermitgliedschaft mindestens **60,00 € /Jahr**

Die Fördermitgliedschaft dient zur Förderung und dem Wohle des Vereins. Ein Fördermitglied hat keine Rechte und Pflichten.

Sektionsbeiträge

Sektionsbeiträge sind **zuzüglich zum Mitgliedsbeitrag** zu entrichten. Die Sektion kann mit einer Frist von **4 Wochen zum Quartalsende** gekündigt werden

Sektion Voltigieren

1 x wöchentliches Training (Samstag)	monatlich:	45,00 €
2 x wöchentliches Training (Samstag + Mittwoch)	monatlich:	70,00 €

Sektion Reiten

1 x wöchentliches Training	monatlich:	120 €
----------------------------	------------	--------------

Sektion Reitanfänger – Longe (3-4 Anfänger pro Stunde)

1 x wöchentliches Training	monatlich:	60,00 €
----------------------------	------------	----------------

Reitbeiträge werden als Pauschalbeträge auf das Vereinskonto eingezahlt. An Feiertagen findet regulär kein Reitunterricht statt und es gibt keinen Anspruch auf Ersatz. Müssen Stunden aus anderen Gründen von Seiten des Vereins abgesagt werden, hat der Reitschüler Anspruch auf Ersatz (Nachholstunde oder ggf. Theorieunterricht). Sollte ein Reitschüler nicht am Unterricht teilnehmen können, ist dieser verpflichtet, sich spätestens 24 Stunden vor Beginn beim Reitlehrer abzumelden. In diesem Fall entfällt die Stunde ersatzlos. Ist der Reitschüler aufgrund längerer Krankheit (über 3 Wochen) verhindert, kann in Absprache mit dem Vorstand auf Anfrage eine Sonderregelung vereinbart werden. Ein Attest bzw. Nachweis ist dafür vorzulegen. Es dürfen nicht mehr als drei Nachholstunden gleichzeitig offen sein. Kann der Reitschüler angebotene Ausweichtermin nicht wahrnehmen, so verfallen die Reitstunden.

Geländeritte in Begleitung:

entsprechen 2 Reitstunden (oder nach individueller Absprache)

Geländeritte bedürfen eines Begleiters, welcher über einen Berittführer-Zertifikat sowie einen Übungsleitervertrag verfügt, es sei denn, der Reiter ist im Besitz einer gültigen Trainerlizenz, eines Reitabzeichens, Reitpasses o.ä.. Der Reitlehrer entscheidet, ob die reiterlichen Voraussetzungen vorhanden sind.

Pensionspferde

Pferdeinsteller müssen grundsätzlich Mitglied des Vereins sein. Pensionsgebühren sind entsprechend des Einstellungsvertrages zu entrichten.

Vereinsarbeit:

Jedes Vereinsmitglied oder dessen gesetzlicher Vertreter (bei Kindern unter 14 Jahren) ist verpflichtet, **6 Arbeitsstunden im Halbjahr** abzuleisten. Diese sind während organisierter Einsätze oder durch andere Absprachen zu erbringen. Es wird eine Ersatzgebühr von **15,00 € pro nicht geleistete Arbeitsstunde** erhoben. Die Abrechnung erfolgt **halbjährlich**.

Übungsleiter- und andere Aufwandsentschädigungen werden in gesonderten Verträgen vereinbart. **Änderungen und Ergänzungen dieser Beitragsordnung sind je nach Wirtschaftlichkeit vorbehalten.**

Bankverbindung:
IBAN:
BIC:

Deutsche Skatbank
DE02 8306 5408 0004 7342 89
GENODEF1SLR